

Merkblatt Internet-Auftritt einer Schule

1. Zweck des Merkblattes

Viele Schulen präsentieren sich mittlerweile mit einer eigenen Website im Internet. Diese Auftritte enthalten sehr oft auch Bilder und weitere personenbezogene Daten, insbesondere Namen von Schulkindern. Meist wird es aber versäumt, die Schülerinnen und Schüler, bzw. ihre Eltern oder Sorgeberechtigten, auf die mit der Veröffentlichung verbundenen Gefahren hinzuweisen. Oft wird es auch unterlassen, vorgängig eine Einwilligung einzuholen.

Dieses Merkblatt soll aufzeigen, welche Daten auf einer schuleigenen Website veröffentlicht werden dürfen, welche Daten eher heikel sind und auf welche Publikationen ganz verzichtet werden soll.

2. Inhalt eines Internet-Auftritts einer Schule

Die Website einer Schule wird nicht durch die Publikation von Klassenlisten oder Listen der Lehrpersonen interessant. Es sind vielmehr interessante Reportagen über Klassen- und Schulausflüge, über Exkursionen und Theatervorstellungen oder über bemerkenswerte Arbeiten von Schülerinnen und Schüler, die eine Homepage interessant machen.

Eine Website dient als Informationsplattform. Sie kann schulinterne Abläufe darstellen, Informationen zur Organisation liefern, Aktualitäten und Aktivitäten präsentieren und aufzeigen, wie mit der Schule in Kontakt getreten werden kann. Grundsätzlich bestehen keine Einschränkungen für die Publikation von nicht personenbezogenen Daten. Das heisst, Informationen ohne Personenbezug, wie Terminkalender, organisatorische Informationen, Reglemente und Ähnliches sind für eine Bekanntgabe unproblematisch.

Allerdings sollte der Internet-Auftritt einer Schule keinen persönlichen Bezug zu Schulkindern erlauben. Mit dem sorgfältigen Umgang mit personenbezogenen Daten kann ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der betroffenen Personen geleistet werden.

3. Fotos von Schulkindern oder Lehrpersonen auf der Website

Damit Fotos von Schulkindern im Internet veröffentlicht werden dürfen, muss eine Einwilligung der abgebildeten Person oder ihres gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Auf eine Einwilligung kann allerdings verzichtet werden, wenn es sich um eine Menschenansammlung handelt oder die abgebildeten Schulkinder oder Lehrpersonen

lediglich Beiwerk neben einem Gebäude oder einer Landschaft sind. Zum Beispiel wäre dies der Fall, wenn an einem Schulbazar ein Foto mit einem Überblick gemacht würde, auf welchem einzelne Besucher erkennbar sind. Klassenfotos und Bilder von kleineren Gruppen im Unterricht gelten normalerweise nicht als Menschenansammlung, da die Darstellung der einzelnen Gruppenmitglieder im Vordergrund steht.

Auch für Fotos von Lehrpersonen ist eine Einwilligung erforderlich.

4. Daten von Schulkindern auf der Website

Es sollen keine personenbezogenen Daten von Schulkindern auf der schuleigenen Website veröffentlicht werden. Insbesondere sollen keine Adressen, Telefonnummern, eMail-Adressen oder gar Fotos publiziert werden.

Liegen Einwilligungen aller betroffenen Personen für Klassenfotos oder Portraits vor, so ist eine Namensnennung (Vordere Reihe v.l.n.r) wegzulassen, damit keine Identifikation der Schulkinder ermöglicht wird. Dabei ist auch zu beachten, dass die Namensgebung der Fotos nicht auf den Namen schliessen lassen (HansMuster.jpg).

5. Daten von Lehrkräften auf der -Website

Lehrpersonen kommen, im Gegensatz zu den Schulkindern, nicht in den vollen Genuss der datenschutzrechtlichen Schutzwirkungen. Name, Vorname und Funktion dürfen im Internet publiziert werden. Für alle weiteren Angaben über Privatadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Fotos ist eine Einwilligung einzuholen.

6. Daten von Schulpflegemitglieder auf der Website

Analog zu den Lehrkräften, müssen Schulpflegemitglieder - als Behördenmitglieder – die Bekanntgabe von Name, Vorname und Funktion auf der schuleigenen Website akzeptieren. Angaben zu deren Erreichbarkeit sind nur zulänglich, sofern keine zentrale Ansprechstelle bekannt gegeben werden kann.

7. Links zu externen Website

Bei Links zu externen Websites stellt sich für eine Schule die gleiche Problematik wie für alle anderen Ersteller von Internet-Auftritten dar. Soweit die verlinkte Website nicht unter der eigenen Verantwortung steht, kann für ihren Inhalt nicht garantiert werden. Aus diesem Grund ist bei der Wahl der Angebote grosse Sorgfalt geboten und diese sind in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Zudem ist auf der Website deutlich zu machen, dass mit der Nutzung des Links die Seite der Schule verlassen wird und die Verantwortung über die Inhalte nicht mehr bei der Schule liegen.

8. Einsatz von Webcams

Da die für die Publikation von Personendaten benötigte Einwilligung beim Einsatz von Webcams kaum oder nur sehr schwer eingeholt werden kann, ist auf deren Einsatz zu verzichten. Andernfalls muss mit einer geeigneten Standortwahl sichergestellt werden, dass die im Internet veröffentlichten Bilder keine Bestimmung der Personen ermöglicht. Das heisst, dass es sich bei den Bildern lediglich um Übersichtsaufnahmen handelt.

9. Schlussfolgerung

Zusammenfassend muss noch ein Mal daran erinnert werden, dass auf eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten auf einer schuleigenen Website möglichst verzichtet werden soll. Ist dennoch eine Publikation gewünscht, so muss vorgängig zumindest eine Einwilligung eingeholt und dabei über die bestehenden Risiken und Gefahren einer Veröffentlichung im Internet ausreichend informiert werden.

Es ist darauf zu achten, dass keine weiteren Informationen über Schulkinder, insbesondere Wohnadresse, private E-Mail-Adresse etc. veröffentlicht werden. Auch Bilder gelten im Sinne des Datenschutzgesetzes als personenbezogene Daten und sollten nicht publiziert werden.

10. Fragen und Informationen

Für Fragen und weitere Informationen zu Internet-Auftritten von Schulen stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragten gerne zur Verfügung.

Postadresse: Datenschutzbeauftragte des Kantons Luzern
 Bahnhofstrasse 15
 6002 Luzern
Telefon: + 41 41 228 66 06
Fax: + 41 41 228 69 13
eMail: dsb@lu.ch
 WARNUNG: Der E-Mail-Verkehr ist unsicher. Vertrauliches gehört deshalb nicht in E-Mails!
Internet: <http://www.datenschutz.lu.ch>

Luzern, Dezember 2003